

ORTSGEMEINDE Halsenbach



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: 31. Januar 2017
Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 20. Januar 2017
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.00 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
Vorsitzende:	Lenz	Rita	ja	
Ratsmitglieder:	Kasper	Manfred	ja	
	Jakobs	Frank	nein	entschuldigt
	Börsch	Lothar	ja	
	Christ	Dieter	ja	
	Christ	Ralph	ja	
	Christ	Lothar	ja	
	Lauderbach	Petra	ja	
	Link	Bruno	nein	entschuldigt
	Mayer	Rudolf	ja	19:05 h zu TOP 2
	Michel	Hans-Josef	nein	entschuldigt
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Wolfgang	nein	entschuldigt
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	nein	entschuldigt
	Schneider	Manfred	ja	
	Strähnz	Axel	nein	entschuldigt
sonstige:	Kreuz	Klaus	ja	VG zu Top 2

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Bei der Tagesordnung wird der TOP 7, Erweiterung Kindergarten vertagt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Änderung der Gemeindegebiete Emmelshausen und Halsenbach gemäß § 10 Nr. 4 GemO (Umgemeindung);
Antragstellung und Abschluss einer Vereinbarung
3. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Bau- und Planungsausschusses
4. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Haupt- und Finanzausschusses
5. Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
6. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß §94 Abs. 3 Gemo
7. Erweiterung des Kindergartens
8. Bekanntgabe der Gründe für Eilentscheidung
9. 2. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Henchen“ der Stadt Emmelshausen;
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
10. Neubau des Gemeindezentrums;
Vergabe der weiteren Architektenleistungen (Leistungsphase 5-9)
11. Neubau des Gemeindezentrums;
Vergabe der Fachingenieurleistungen für Sanitär, Heizung, Elektro
12. Mitteilungen, Anregungen

B. nichtöffentlicher Teil:

13. Mitteilungen, Anregungen

A. Öffentlicher Teil

TOP 1 öGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Verpflichtung eines Ratsmitglieds
--	--

Beratungsdetails:

Die Ortsbürgermeisterin Rita Lenz verpflichtet das bei der Wahl des Ortsgemeinderats am 25.05.2014 gewählte Ratsmitglied Manfred Schneider gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Ortsgemeinde Halsenbach per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.

§ 30 Abs. 1 GemO Grundsatz des freien Mandats

§ 20 GemO Schweigepflicht

§ 21 GemO Treuepflicht

§ 22 GemO Ausschließungsgründe

Dem Ratsmitglied wird ein Kommunalbrevier 2014 ausgehändigt.

Über die Verpflichtung des Ratsmitgliedes wurde eine gesonderte **Niederschrift** angefertigt.

TOP 2 öGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Änderung der Gemeindegebiete Emmelshausen und Halsenbach gemäß § 10 Nr. 4 GemO (Umgemeindung); Antragstellung und Abschluss einer Vereinbarung
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich Organisation und Personal vom 05.01.2017 (**Anlage**)

Beschluss:

Der Rat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt, auf der Grundlage der §§ 10 ff. GemO einen Antrag auf Gebietsänderung bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück (Aufsichtsbehörde) mit folgendem Inhalt zu stellen:

Ein Gebietsteil, und zwar die Flurstücke Nrn. 28/10, 42/3, 42/4, 42/5 und 42/9 im Flur 7 der Gemarkung Halsenbach (alle mit ihrer gesamten Fläche), wird aus der Ortsgemeinde Halsenbach ausgegliedert und in die Stadt Emmelshausen eingegliedert (s.g. Umgemeindung). Die Lage der vorbezeichneten Flurstücke mit ihren Grenzen ist aus dem dieser Niederschrift beigelegten Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte ersichtlich.

Zu den Gründen des Gemeinwohles, die diese Gebietsänderung rechtfertigen müssen, wird der Einfachheit halber auf die Begründung zum Bebauungsplan „Unter der

Galgenhöf“ der Stadt Emmelshausen (Stand: 20.07.2016), Seiten 5 bis 7, verwiesen, die sich der Ortsgemeinderat in diesem Verfahren zu Eigen macht.
 Frau Ortsbürgermeisterin Lenz wird beauftragt, diesen Beschluss auszuführen, sobald der Verwaltung ein gleichlautender Beschluss des Stadtrates Emmelshausen vorliegt.

Der Rat der Ortsgemeinde Halsenbach stimmt des Weiteren dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Regelung der Folgen dieser Gebietsänderung, welche auf § 11 Abs. 6 GemO gründet, zu. Die Vereinbarung ist als Teil der Beschlussvorlage der Sitzungsniederschrift beigefügt.
 Frau Ortsbürgermeisterin Lenz wird beauftragt, deren Genehmigung bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zu beantragen, sobald der Verwaltung ein gleichlautender Beschluss des Stadtrates Emmelshausen vorliegt. Nach der Genehmigung ist sie ermächtigt, die Vereinbarung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11-Stimmen).

TOP 3 öGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Bau- und Planungsausschusses
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich Organisation und Personal vom 10.01.2017

Beratungsdetails:

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei diesem TOP das Stimmrecht der Vorsitzenden.

In den Bau- und Planungsausschuss wurden folgende Personen gewählt:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Nass Wolfgang	Mayer, Rudolph
Christ, Dieter	Michel, Hans-Josef
Christ, Ralph	Nikolai, Marion
Christ, Lothar	Möller-Labohm, Britta
Link, Bruno	Strähnz, Axel
Nick, Wolfram	

Das Mitglied im Bau- und Planungsausschuss, Wolfgang Bender, ist am 04.11.2016 verstorben. In der Sitzung vom 14.12.2016 wurde Wolfgang Nass als Mitglied des Bau- und Planungsausschusses gewählt. Hierdurch wurde der Platz des stellvertretenden Mitgliedes für Wolfram Nick vakant.

Die Vervollständigung des Ausschusses findet aufgrund von Vorschlägen der im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) durch Wahl statt (§ 45 Abs. 1 GemO).

Gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann die Wahl, nach entsprechendem Antrag, in offener Abstimmung erfolgen.

Beschluss:

a) Es wird offene Abstimmung beantragt

Vorgeschlagen zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds für Wolfram Nick im Bau- und Planungsausschuss wird das Ratsmitglied Manfred Schneider.

b) Der Ortsgemeinderat wählt sodann in offener Abstimmung das vorgeschlagene Ratsmitglied zum stellvertretenden Mitglied im Bau- und Planungsausschuss.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

TOP 4 öGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Haupt- und Finanzausschusses
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich Organisation und Personal vom 10.01.2017

Beratungsdetails:

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei diesem TOP das Stimmrecht der Vorsitzenden.

In den Haupt- und Finanzausschuss wurden folgende Personen gewählt:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Christ, Dieter	Mayer, Rudolf
Michel, Hans-Josef	Christ, Ralph
Möller-Labohm, Britta	Lauderbach, Petra
Nass, Wolfgang	Börsch, Lothar
Nikolai, Marion	
Strähnz, Axel	Link, Bruno

Das stellvertretende Mitglied für Marion Nikolai im Haupt- und Finanzausschuss, Wolfgang Bender, ist am 04.11.2016 verstorben.

Die Vervollständigung des Ausschusses findet aufgrund von Vorschlägen der im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) durch Wahl statt (§ 45 Abs. 1 GemO).

Gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann die Wahl, nach entsprechendem Antrag, in offener Abstimmung erfolgen.

Beschluss:

a.) Es wird offene Abstimmung beantragt

Vorgeschlagen zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds für Marion Nikolai im Haupt- und Finanzausschuss wird das Ratsmitglied Wolfram Nick.

- b.) Der Ortsgemeinderat wählt sodann in offener Abstimmung das vorgeschlagene Ratsmitglied zum stellvertretenden Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen).

TOP 5.1 öGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
--	--

Beratungsdetails:

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Wohnhauses mit max. 2 Vollgeschossen. Der Gebäudestandort liegt innerhalb der Grenzen der Außenbereichsbausatzung.

Auch die Art der Nutzung (wohnen) und die Geschossigkeit entsprechen der Satzung. Die Stellplätze sind bei der Baugenehmigung entsprechend der Anzahl der Wohneinheiten nachzuweisen.

Das Baugrundstück befindet sich im Ortsteil Mermicherhof der Ortsgemeinde Halsenbach und liegt im Geltungsbereich der Außenbereichsbausatzung „Mermicherhof“. In dieser Satzung wird festgelegt, dass auf den innerhalb der festgelegten Grenzen Wohnzwecken dienende Vorhaben zulässig sind. Als Art der baulichen Nutzung wird „Dorfgebiet“ (MD) und eine maximal zweigeschossige Bebauung festgesetzt.

Die Erschließung erfolgt über die Zufahrt zur Siedlung „Mermicherhof“, über die K 112. Daran schließen sich die gemeindeeigenen Fahrwege Flurstücke 97 und 83 an. Das Vorhabengrundstück der Antragsteller grenze nicht an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Gemeindestraße an. Für die Inanspruchnahme der Fahrwege als Grundstücks Zuwegung sind der Abschluss eines Wegemitbenutzungsvertrages und die Eintragung einer Baulast erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage gemäß §§ 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass ein Wegemitbenutzungsvertrag abgeschlossen und eine entsprechende Baulast eingetragen wird.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 5.2 öGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
--	--

Beratungsdetails:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle als Wiederaufbau und Teilerneuerung. Das Grundstück Gemarkung Halsenbach Flur 10 Parzelle 166/3 liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, ohne Bebauungsplan nach § 34 Abs. 1 BauGB. Die Zufahrt erfolgt über die Parzelle 166/1 (Eigentümer Bauherr). Das Einvernehmen der Ortsgemeinde kann nach § 36 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 6.1 öGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
--	---

Beschlussvorlagen:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 Finanzen

Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurde eine Spende von dem Martinskomitee Halsenbach für das Mikrofon-Set des Friedhofs in der OG Halsenbach i.H.v. 600,-- € angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende vom Martinskomitee Halsenbach für das Mikrofon-Set des Friedhofs in der Ortsgemeinde i.H.v. 600,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 6.2 öGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
--	---

Beschlussvorlagen:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 Finanzen

Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurden Spenden von

- a) der Firma IBEDA Chemie GmbH, Am Eichelgärtchen 32, 56283 Halsenbach, i.H.v. 200,-- €,
- b) Herrn Herbert Willecke, Hauptstr. 57, 56291 Leiningen, i.H.v. 200,-- € und
- c) Frau Walburga Gras, Industriestr. 15, 56283 Halsenbach, i.H.v. 300,-- €

für den Seniorentag 2017 in der OG Halsenbach angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende von

- a. der Firma IBEDA Chemie, Klaus P. Christ GmbH, Am Eichelgärtchen 32, 56283 Halsenbach, i.H.v. 200,00 €
- b. Herrn Herbert Willecke, Leiningen über i.H.v 200,00 € und
- c. Frau Walburga Gras, Industriestraße 15, 56283 Halsenbach i.H.v 300,00 €

für den Seniorentag 2017 in der Ortsgemeinde Halsenbach zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 6.3 öGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
--	--

Beschlussvorlagen:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 Finanzen

Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurde eine Spende von Herrn Herbert Willecke, Hauptstr. 57, 56291 Leiningen über 300,00 € zu Gunsten des Brauchtums in der Ortsgemeinde Halsenbach angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende von Herrn Herbert Willecke, Leiningen über 300,00 € für das Brauchtum in der Ortsgemeinde Halsenbach zu. Das Geld wird an das Martinskomitee weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 7 öGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Erweiterung des Kindergartens Sachstandsbericht
--	---

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 8 öGRS Halsenbach 31. Jan. 2017	Bekanntgabe der Gründe für getroffene Eilentscheidungen
--	--

Ortsbürgermeisterin Lenz gibt den Ratsmitgliedern die Gründe für die anliegenden getroffenen Eilentscheidungen bekannt.

Das Schallschutzgutachten ist im Wege einer Eilentscheidung nach § 48 Gemeindeordnung vergeben worden. Eine zeitnahe Vergabe durch den Ortsgemeinderat war wegen der kurzfristigen Entscheidung nicht möglich.

Der Gemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP 9 öGRS Halsenbach 31. Jan. 2017	2. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Henchen“ der Stadt Emmelshausen; Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
--	---

Beratungsdetails:

Der Stadtrat Emmelshausen hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Henchen“ der Stadt Emmelshausen; § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, beschlossen. Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es, die Erweiterung eines örtlich ansässigen Lebensmitteldiscounters (LIDL-Markt) bauplanungsrechtlich vorzubereiten. Dafür soll im Geltungsbereich der Änderung das bislang festgesetzte Mischgebiet in ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ umgewandelt werden. Gleichzeitig sollen die Festsetzungen des verbleibenden Mischgebietes an die heutige städtebauliche Situation angepasst und vereinfacht werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird die Ortsgemeinde über die Planung unterrichtet und soll sich hierzu bis spätestens 17.02.2017 äußern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die beabsichtigten Änderungen des Bebauungsplans „Vorderes Henchen“ zur Kenntnis.

Eine Stellungnahme erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11-Ja Stimmen).

TOP 10öGRS Halsenbach
31. Jan. 2017**Neubau des Gemeindezentrums;
Vergabe der weiteren Architektenleistungen
(Leistungsphasen 5 – 9)****Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen vom 25.01.2017.

Beratungsdetails:

Die Ortsgemeinde Halsenbach plant die Errichtung eines neuen Gemeindezentrums in der Ortsmitte. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die bisherigen Beratungen im Ortsgemeinderat verwiesen.

Für den 2016 eingereichten Antrag für Zuwendungen aus dem Investitionsstock liegt inzwischen der Bewilligungsbescheid mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 860.000,00 Euro vor. Der Bewilligung werden zuwendungsfähige Gesamtkosten von 2.444.000,00 Euro zugrunde gelegt. Nach den maßgebenden Nebenbestimmungen muss mit der Baumaßnahme bis zum **31.12.2017** begonnen werden; als Baubeginn gilt die Auftragsvergabe der Bauleistungen.

Bereits am 12.09.2016 wurden die Bauunterlagen bei der Baubehörde in Simmern eingereicht. Die Baubehörde prüft die Planung derzeit darauf, ob sie den im öffentlichen Interesse ergangenen Vorschriften genügt. Eine Baugenehmigung ist bis dato nicht erteilt.

Die Verwaltung hat schon frühzeitig (Abstimmungsgespräch am 04.08.2016) darauf hingewiesen, dass das Bestimmtheitsgebot in seiner nachbarrechtlichen Ausprägung verlangt, dass sich der Baugenehmigung mit der erforderlichen Sicherheit entnehmen lassen muss, dass nur solche Nutzungen erlaubt sind, die Nachbarrechte nicht beeinträchtigen können.

Die vom Architekturbüro Dillig initiierte zusätzliche rechtliche Bewertung durch eine Frankfurter Anwaltskanzlei kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des neuen Gemeindezentrums eine schalltechnische Untersuchung erstellen zu lassen, siehe insoweit Schriftsatz FPS vom 09.01.2017.

Sollte es bei Vorlage des noch ausstehenden und von der Baubehörde geforderten Schallschutzgutachtens zu erforderlichen Anpassungen kommen, hat der Architekt die Planunterlagen zu überarbeiten und ggfls. zu ändern. Die Leistung „Genehmigungsplanung“ (LP 4) ist als erbracht anzusehen, wenn dem Auftraggeber, sprich der Ortsgemeinde Halsenbach, die Baugenehmigung erteilt wird. Erst hiernach kann mit der Ausführungsplanung (LP 5) begonnen werden.

Um jedoch eine **zügige Projektumsetzung** sicher zu stellen, sollten die weiteren Architektenleistungen (Leistungsphasen LP 5 – 9) beauftragt werden.

Vergabe der weiteren Architektenleistungen

Seitens der DILLIG Architekten wurde mit Datum vom 25.01.2017 für die weiteren Architektenleistungen ein Honorarangebot eingereicht. Das Honorar für die Leistungsphasen 5 bis 9 beträgt demnach insgesamt **143.739,33 Euro brutto**.

Die Ansätze in der Honorarbenennung wurden seitens der Verwaltung dahingehend geändert, dass die anrechenbaren Kosten gemäß Förderantrag angenommen wurden. Des Weiteren wurden die anrechenbaren Kosten für die Außenanlage in Höhe von 50.000,00 Euro aus der Honorarbenennung gestrichen. Nach § 3 Abs. 7 VgV ist bei der Vergabe von Dienstleistungen grundsätzlich bei der Ermittlung des Auftragswertes (Schwellenwertes) der addierte Auftragswert aller Lose zugrunde zu legen. Bei zusätzlicher Vergabe der Freianlagenplanung (Außenanlage) wird der Schwellenwert überschritten. Über die Planung der Außenanlagen muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat, den Auftrag für die weiteren Architektenleistungen auf Grundlage des Angebotes vom 25.01.2017 an die DILLIG Architekten, Simmern, zu vergeben.

Seitens der Ortsgemeinde Halsenbach wurde zu Beginn der Planung die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, im Rahmen des Architektenvertrags eine Bonusregelung zu vereinbaren.

Bonusregelung mit dem Architekturbüro:

Die Verwaltung hat sich zu diesem Thema von den Webeler Rechtsanwälten, Koblenz, beraten lassen. Diese machten folgende Ausführungen:

„Wir diskutierten ferner die Frage, ob es sinnvoll ist, im Rahmen des Ingenieurvertrages eine Bonusregelung zu vereinbaren. Von einer solchen darf ich abraten: Ich habe verschiedene Bauvorhaben begleitet, bei dem insbesondere bei der technischen Gebäudeausrüstung Bonusregelungen mit dem Ingenieur für ein besonders sparsames Bauen vereinbart wurden. Diese Verträge führen regelmäßig dazu, dass sich die Planung der technischen Ausrüstung nicht nach dem notwendigen, sondern nach dem billigsten richtet. Häufig ziehen derartige Vereinbarungen gravierende Baumängel nach sich, weil die Ingenieure auf Biegen und Brechen zur Honorarverbesserung an notwendigen Ausstattungen sparen. Ich würde daher schlicht und einfach eine Vergütung nach der Maßgabe der Honorarordnung vorschlagen wollen.“

Die Verwaltung schließt sich der Auffassung der Rechtsanwälte an und empfiehlt der Ortsgemeinde Halsenbach keine Bonusregelung im Architekten-/ Ingenieurvertrag zu vereinbaren.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen unter der Haushaltsstelle 5732-096200-67-3 Mittel in Höhe von 1.000.000,00 Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000,00 Euro veranschlagt.

Beschluss:

- a. Der Ortsgemeinderat beschließt, die weiteren Architektenleistungen (Leistungsphasen 5 – 9) an die DILLIG Architekten, Simmern, zu vergeben. Der Auftragswert beträgt insgesamt 143.739,33 € brutto.
- b. Bonusregelung:
Der Gemeinderat beschließt keine Bonusregelung im Architekten-/ Ingenieurvertrag zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

- a. Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen).
- b. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 11 öGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Neubau des Gemeindezentrums; a. Vergabe der Fachingenieurleistungen für Sanitär, Heizung und Elektro (Leistungsphasen 1 – 8) b. Vergabe der weiteren Fachingenieurleistungen für die Lüftungsanlage (Leistungsphasen 5 – 8)
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen, vom 25.01.2017.

Beratungsdetails:

Die Ortsgemeinde Halsenbach plant die Errichtung eines neuen Gemeindezentrums in der Ortsmitte. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die bisherigen Beratungen im Ortsgemeinderat verwiesen.

Für den 2016 eingereichten Antrag für Zuwendungen aus dem Investitionsstock liegt zwischenzeitig der Bewilligungsbescheid mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 860.000,00 Euro vor. Der Bewilligung werden zuwendungsfähige Gesamtkosten von 2.444.000,00 Euro zugrunde gelegt. Nach den maßgebenden Nebenbestimmungen muss mit der Baumaßnahme bis zum 31.12.2017 begonnen werden; als Baubeginn gilt die Auftragsvergabe der Bauleistungen.

Als nächsten Schritt müssen die Fachingenieurleistungen für Sanitär, Heizung und Elektro (LP 1 – 8) sowie die weiteren Fachingenieurleistungen für die Lüftungsanlage (LP 5 – 8) beauftragt werden.

Für die Planungsleistungen ist die Verwaltungsvorschrift über das öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen zu beachten. Gemäß Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung für die Ortsgemeinderatssitzung am 19.07.2016 wurde der Ortsgemeinde Halsenbach empfohlen, die Fachingenieurleistungen an die Ingenieurgesellschaft Hartmann, Bell, zu vergeben.

Dieser Empfehlung ist der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung nicht gefolgt, sondern hat die Beratung und Beschlussfassung **vertagt**.

Die Verwaltung hat in selber Beschlussvorlage darauf hingewiesen, dass die Vergabe sämtlicher Planungsleistungen (Objekt- und Fachplanungen) an einen Planer (Generalplaner) **eine deutliche Überschreitung des Schwellenwertes** und somit **eine Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung** mit sich bringt, vgl. hierzu auch Arbeitshilfe für die Vergabestellen im Land Rheinland-Pfalz vom 07.10.2014.

Die nun eingetretene Planungszeitverzögerung hat die Verwaltung nicht zu vertreten,

vgl. insoweit auch Beratungspunkte gemeinsames Gespräch am 25.10.2016 (Anlage).

Verbot der Umgehung der Schwellenwerte

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zwischen Verwaltung und dem Planungsbüro Dillig wurden die Webeler Rechtsanwälte, Koblenz, um eine rechtliche Stellungnahme gebeten. Diese kamen zum gleichen Ergebnis wie die Verwaltung. Eine Vergabe der TGA-Leistungen ohne Ausschreibungsverfahren an die Dillig-Architekten würde eine Überschreitung des Schwellenwertes bedeuten und ist daher nicht möglich. Die Nebenbestimmung 1.4 des Bewilligungsbescheides weist ausdrücklich darauf hin, dass die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind.

Fazit: Fördermittelempfänger sind verpflichtet das Vergaberecht einzuhalten.

Am 17.01.2017 hat die Ingenieurgesellschaft Hartmann, Bell, der Verwaltung gegenüber signalisiert, dass sie die Fachingenieurleistungen - TGA gem. HOAI § 53 - zum Neubau des Gemeindezentrums in Halsenbach nicht mehr annehmen können. *Anmerkung: Insgesamt stellen wir eine starke Auslastung der Fachplanungsbüros für Technische Gebäudeausrüstung fest (rege Bautätigkeit).*

Zur Vermeidung weiterer Planungszeitverzögerungen wurde mit der **Bernardi Ingenieure GmbH, Koblenz**, Kontakt aufgenommen. Das Ingenieurbüro Bernardi ist der Verwaltung als leistungsfähiges und zuverlässiges Ingenieurbüro bekannt. Die Herren Dominik und Titus Bernardi haben der Verwaltung gegenüber eine zeitnahe Bearbeitung fest zugesagt.

Vergabe der Fachingenieurleistungen für Sanitär, Heizung und Elektro

Seitens der Bernardi Ingenieure wurde mit Datum vom 24.01.2017 für die übrigen Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung (Sanitär, Heizung, Elektro) ein Honorarangebot eingereicht. Das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 8 beträgt demnach insgesamt 108.899,32 Euro brutto. Die Kosten für die einzelnen Gewerke belaufen sich wie folgt:

Sanitär:	26.199,37 Euro, brutto
Heizung:	42.400,35 Euro, brutto
Elektro:	40.299,60 Euro, brutto

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das so errechnete Honorar **Mindestpreischarakter** nach der HOAI 2013 hat. Der Mindestpreischarakter bedeutet, dass dem Ingenieurbüro vom Grundsatz her der nach allen Faktoren der HOAI berechnete Mindestsatz für die von ihm zu erbringende Leistungen zusteht. Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat, den Auftrag für die TGA-Leistungen auf Grundlage des Angebotes vom 24.01.2017 an die Bernardi Ingenieure, Koblenz, zu vergeben.

Vergabe der weiteren Fachingenieurleistungen für die Lüftungsanlage

Das Honorar für die Technische Gebäudeausrüstung – Lüftungsanlage (LP 1 bis 3) wurde mit Ortsgemeinderatsbeschluss vom 19.07.2016 an die Dillig Architekten zu einem Preis in Höhe von 5.198,67 Euro brutto beauftragt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Leistungsphasen 1 bis 3 mit den Dillig Architekten abzurechnen und den Auftrag für die weiteren TGA-Leistungen – Lüftungsanlage (LP

5 – 8), an das Büro für Energieberatung Klaus Jürgen Hansen auf Grundlage der Honorarbenennung vom 24.01.2017 zu einem Gesamtpreis in Höhe von 17.244,05 Euro brutto zu vergeben. Dieses Büro war auch bis zur Entwurfsplanung als **Subunternehmer** für die Dillig-Architekten tätig. Es ist der Verwaltung bis dato nicht bekannt.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen unter der Haushaltsstelle 5732-096200-67-3 Mittel in Höhe von 1.000.000,00 Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000,00 Euro veranschlagt.

Beschluss:

- a. Der Ortsgemeinderat beschließt, die technische Gebäudeausrüstung für Sanitär, Heizung und Elektro (LP 1 – 8) an die Bernardi Ingenieure, Koblenz, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt insgesamt 108.899,32 € brutto.
- b. Der Ortsgemeinderat beschließt, die technische Gebäudeausrüstung für Lüftungsanlage (LP 5 – 8) an das Büro für Energieberatung Klaus Jürgen Hansen, Rödern, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt insgesamt 17.244,05 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

- a. Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen).
- b. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 12 öGRS Halsenbach 31. Jan 2017	Mitteilungen und Anregungen
--	------------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Der öffentliche Teil schließt um 19:55 Uhr.

B: Nichtöffentlicher Teil

TOP 13 nöGRS Halsenbach 31. Januar 2017	Mitteilungen und Anregungen
--	------------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Die Ortsbürgermeisterin schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Rita Lenz
Ortsbürgermeisterin

Dieter Christ
Schriftführer